

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00020/2021

Aufrechterhaltung der Arbeit der Stadtvertretung und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie

Beschlüsse:

10.02.2021	Stadtvertretung
015/StV/2021	15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegen Änderungsanträge der CDU/FDP-Fraktion vom 09.02.2021, der SPD-Fraktion vom 09.02.2021, der Mitglieder der Stadtvertretung Lothar Gajek, Martin Molter, Heiko Steinmüller vom 05.02.2021 sowie ein Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Karsten Jagau vor.

2.

Die CDU/FDP-Fraktion beantragt Einzelabstimmung der vier Beschlusspunkte sowie der einzelnen Punkte der Änderungsanträge.

3.

Es liegt den Mitgliedern der Stadtvertretung eine Übersicht aller vorliegenden Änderungsanträge vor. Der Stadtpräsident schlägt vor, gemäß der Übersichtsliste die einzelnen Beschlusspunkte der Änderungsanträge einzeln abzustimmen. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann die einzelnen Punkte der Änderungsanträge zur Abstimmung.

4.1

Änderungsantrag SPD-Fraktion

Erster Absatz des Beschlussvorschlages

„Auf Grundlage des am 29.01.2021 veröffentlichten Landesgesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (LT-Drs. 7/5581) beschließt die Stadtvertretung für den Zeitraum, **in dem dieses Gesetz in Kraft ist, vom 11.02.2021 bis zum 31.03.2021** folgende Festlegungen für die Gremien der

Schweriner Stadtvertretung *beschlossen:*“

Abstimmungsergebnis:

bei 15 Dafür-, 28 Gegenstimmen abgelehnt

Beschlusspunkt 1

„1. Die Sitzungen von beratenden Ausschüssen, Ortsbeiräten, **Werksausschüssen** und sonstigen Beiräten finden als Videokonferenz statt (§ 2 Absatz 2 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei sieben Stimmenthaltungen beschlossen

4.2

Änderungsantrag der Mitglieder der Stadtvertretung Lothar Gajek, Martin Molter, Heiko Steinmüller

Beschlusspunkt 1

„1. Die Sitzungen von beratenden Ausschüssen, Ortsbeiräten und sonstigen Beiräten finden als Videokonferenz statt (§ 2 Absatz 2 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie). **Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter können daran teilnehmen können.**“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

Beschlusspunkt 2

„2. Die Sitzungen der Stadtvertretung und des Hauptausschusses finden weiterhin als Präsenzveranstaltungen statt. An den Präsenzveranstaltungen nehmen nur die Mitglieder der Stadtvertretung, Vertreter der Verwaltung und der Sitzungsdienst teil. Fraktionsgeschäftsführerinnen und Fraktionsgeschäftsführer können nach dienstlicher Notwendigkeit an den Sitzungen der Stadtvertretung teilnehmen. Die Teilnahme der Öffentlichkeit unterbleibt (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).

Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie die Angehörigen der Verwaltungsspitze, die aus pandemiebedingten Gründen (Angehörige einer Risikogruppe; Quarantäne o.ä.) nicht vor Ort sein können, erhalten die Möglichkeit per Videoschaltung teilzunehmen, zu reden und bei Abstimmungen mitzubestimmen (Hybridsitzung).“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

4.3

Änderungsantrag CDU/FDP-Fraktion

Beschlusspunkt 2

„2. Die Sitzungen der Stadtvertretung und des Hauptausschusses finden weiterhin als Präsenzveranstaltungen statt. An den Präsenzveranstaltungen nehmen nur die Mitglieder der Stadtvertretung, Vertreter der Verwaltung und der Sitzungsdienst teil.

~~**Fraktionsgeschäftsführerinnen und Fraktionsgeschäftsführer können nach dienstlicher Notwendigkeit an den Sitzungen der Stadtvertretung teilnehmen.**~~ Die Teilnahme der Öffentlichkeit unterbleibt (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

4.4

Änderungsantrag der Mitglieder der Stadtvertretung Lothar Gajek, Martin Molter, Heiko Steinmüller

Beschlusspunkt 3

„3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend alle notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Punkte 1 und 2 zu schaffen.

Dazu gehören:

1. Einheitliche Videokonferenz-Software, die den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung entspricht und neben aktiven Teilnehmenden (Rede- und Stimmrecht) auch Teilnahme von Gästen (Öffentlichkeit) ohne Rede- und Stimmrecht bzw. punktuell Rederecht ermöglicht.
2. Die technische Schulung der für die Gremien zuständigen Mitarbeiter*innen im Hinblick auf die Videokonferenz-Tools und etwaige Moderationsaufgaben.
3. Die technische Einweisung der Mitglieder der Stadtvertretung, deren Ausschüsse sowie der Mitglieder der sonstigen Gremien (z.B. Beiräte).
4. Ggf. Bereitstellung von technischen Geräten für Gremienmitglieder
5. Die technische Gewährleistung von Video - und Hybridsitzungen der Stadtvertretung, ihrer Ausschüsse und sonstigen Gremien und die Prüfung, welche Räume zeitnah mit Konferenzsystemen für Video - und Hybrid-Sitzungen ausgestattet werden können.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 10 Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

4.5

Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)

Beschlusspunkt 4

„4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Punkten unter 1 und 2 erfolgt nach den Maßgaben des Landesgesetzes, z.B. durch eine Übertragung der Sitzung im Livestream unter www.schwerin.de, **sowie bei TV-Schwerin oder einem anderen über Kabel erreichbaren lokalen TV Sender** (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschlusspunkt 5 (neu)

„Sofern es zu einer digitalen Sitzung kommt, wird den Gästen der Sitzung ein Chatfenster auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und vier
Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschlusspunkt 6 (neu)

„Die Sitzungen werden für 48 Stunden online auf der Internetseite der Stadt für interessierte Bürgerinnen und Bürger gespeichert und abrufbar gemacht.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und fünf
Stimmenthaltungen abgelehnt

5.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Silvio Horn beantragt zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages, die Wortgruppe „...sofern der Inzidenzwert über 150 beträgt.“ zu streichen.

6.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag mit der Änderung zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages sowie mit den zuvor beschlossenen Änderungen zur Abstimmung. Es erfolgt eine getrennte Abstimmung zu den einzelnen Beschlusspunkten.

Beschluss:

Auf Grundlage des am 29.01.2021 veröffentlichten Landesgesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (LT-Drs. 7/5581) beschließt die Stadtvertretung für den Zeitraum vom 11.02.2021 bis zum 31.03.2021 folgende Festlegungen für die Gremien der Schweriner Stadtvertretung beschlossen:

1. Die Sitzungen von beratenden Ausschüssen, Ortsbeiräten, Werksausschüssen und sonstigen Beiräten finden als Videokonferenz statt (§ 2 Absatz 2 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).

2. Die Sitzungen der Stadtvertretung und des Hauptausschusses finden weiterhin als Präsenzveranstaltungen statt. An den Präsenzveranstaltungen nehmen nur die Mitglieder der Stadtvertretung, Vertreter der Verwaltung und der Sitzungsdienst teil. Fraktionsgeschäftsführerinnen und Fraktionsgeschäftsführer können nach dienstlicher Notwendigkeit an den Sitzungen der Stadtvertretung teilnehmen. Die Teilnahme der Öffentlichkeit unterbleibt (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).

3. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, abweichende Regelungen zu Nr. 2 zu treffen. *(Die Aufnahme des Punktes 3 wurde nicht erreicht – siehe Abstimmungsergebnis)*

4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Punkten unter 1 und 2 erfolgt nach den Maßgaben des Landesgesetzes, z.B. durch eine Übertragung der Sitzung im Livestream

unter www.schwerin.de. (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1) mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und acht Stimmenthaltungen beschlossen
zu Punkt 2) mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu Punkt 3) Die Aufnahme des Punktes 3 wird bei 25 Dafür-, 17 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung bei einer erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit von mindestens 30 Dafürstimmen (§ 2 Abs. 4 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie) nicht erreicht.

zu Punkt 4) mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen